



Einladung zur 1. Einwohnergemeindeversammlung 2018 Montag, 12. März 2018, 20 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017
 2. Erneuerung Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB-Vertrag) Hinteres Frenkental und Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental sowie über die regionale Betreuung Asyl (rBA) Hinteres Frenkental, Genehmigungsantrag
 3. Verschiedenes
-

Im Namen des Gemeinderates:

der Präsident die Verwalterin

Heinrich Schweizer Franziska Saladin Kapp

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

1. Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2017 vom 15. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2018 - 2022 stillschweigend zur Kenntnis.
3. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Titterten sowie die Festsetzung der Gebühren und Steuersätze.
4. Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Parzelle 814, Rankgasse 8 zu aktuellen ortsüblichen Preisen zu veräussern.
Der Verkauf wird an Mindestanforderungen wie Umnutzung zu Wohnraum, stilles Gewerbe gebunden.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2017 vom 12. Dezember 2017 zu genehmigen.

2. Erneuerung Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB-Vertrag) Hinteres Frenkental und Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental sowie über die regionale Betreuung Asyl (rBA) Hinteres Frenkental, Genehmigungsantrag

Ausgangslage

Die drei heute geltenden Verträge über die regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (rSHB), über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) und über die Betreuung der Asylsuchenden in den Gemeinden der regionalen Sozialhilfebehörde (rSHB) Hinteres Frenkental traten per 1. Juni 2009 in Kraft. Der regionalen Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental und dem regionalen Sozialdienst Hinteres Frenkental gehören die Einwohnergemeinden Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen an.

Aufgrund der notwendig gewordenen Aktualisierung wurden die Verträge von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Vertragsgemeinden überarbeitet. Sie wurden der kantonalen Fachstelle zur Vorprüfung eingereicht und anschliessend vom Gemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet.

Die Änderungen können der synoptischen Darstellungen entnommen werden. Sie ist einsehbar unter www.titterten.ch oder auf der Gemeindeverwaltung.

Zweck der Aktualisierung der Verträge

Die Aufdatierung der Verträge ist aus folgenden Gründen vorzunehmen:

- **Anpassen der Verträge an neue gesetzliche Regelungen:**
Vormundschaftsaufgaben gehören nicht mehr zu dem Aufgabengebiet der Sozialhilfe bzw. des Sozialdienstes. Das Vormundschaftsrecht wurde für Volljährige zum 1. Januar 2013 durch das Erwachsenenschutzrecht abgelöst, geregelt in Art. 360 ff. ZGB. Die Vormundschaft über Minderjährige ist seitdem in Art. 327a-c ZGB geregelt. Als neue Behörde wurde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geschaffen.
- **Gemeinde Arboldswil:**
Die Gemeinde Arboldswil plant, den Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental, den Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes und den Vertrag über die Betreuung der Asylsuchenden in den Gemeinden der regionalen Sozialhilfebehörde (rSHB) Hinteres Frenkental zu kündigen.
- **Strukturanpassung:**
Folgende Anpassungen werden vorgenommen:
 - Der Vertrag über die Betreuung der Asylsuchenden in den Gemeinden der regionalen Sozialhilfebehörde (rSHB) Hinteres Frenkental wird in den Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental sowie über die regionale Betreuung Asyl Hinteres Frenkental integriert.
 - Kleinere Anpassungen, welche die tägliche Arbeit erleichtern.
- **Vertrag zwischen den Gemeinderäten (GR-Vertrag) der Einwohnergemeinden (EWG) der regionalen Sozialhilfebehörde (rSHB) Hinteres Frenkental:**
Alle Bestimmungen, die nicht von der Einwohnergemeindeversammlung, an der Urne oder vom Regierungsrat genehmigt werden müssen, werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- **Aufgabenbeschreibung:**
Im Gegensatz zu den bisherigen Verträgen sind die Aufgaben, die von der Sozialhilfebehörde und des Sozialdienstes zu erfüllen sind, detaillierter beschrieben.
- **Auslagerung des Sozialdienstes:**
Die Gemeinden Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen haben den Sozialdienst ab 1. Januar 2018 an Convalere AG vergeben. Die Gründe sind:
 - Sicherstellen einer kompetenten und personennahen Betreuung
 - Sicherstellen der Stellvertretung bei Abwesenheit des Sozialarbeiters / der Sozialarbeiterin
 - Sicherstellen der Nachfolgeregelung bei Personalveränderungen
 - Ausbau / Erhalt des Fachwissens im Bereich der Sozialhilfe, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Zunahme der Ausgaben des Sozialdienstes einzudämmen.

Die Verträge können auf der Internetseite www.titterten.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Vertrages über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB-Vertrag) Hinteres Frenkental, des Vertrages über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental sowie des Vertrages über die regionale Betreuung Asyl (rBA) Hinteres Frenkental.

